

## **Ausschreibung des Paula-Seipel-Stipendiums der EBS Business School**

### **Zur Geschichte des Paula-Seipel-Stipendiums**

Im Januar 2012 verstarb plötzlich und unerwartet unsere Studentin Paula Seipel. Sie befand sich in ihrem 6. Semester des Bachelor in General Management und stand kurz vor ihrem Studienabschluss.

Paula war eine begabte Studentin und ein sehr beliebtes Mitglied unserer Hochschulgemeinde. Sie war nicht nur stets lebensfroh und gut gelaunt, sondern setzte sich vor allem für das Wohl anderer Menschen ein. Ob während ihres Auslandseinsatzes in der Schul- und Kindertagsstätte in Accra/Ghana nach dem Abitur, ihrer Tätigkeiten als Ressortmitglied von "Studenten Helfen" oder ihrer freiwilligen Unterstützung des Lebenshilfswerkes: Paula war es stets wichtig, anderen Menschen zu helfen

Zum Gedenken an Paula Seipel richtet die EBS ein Stipendium ein, das erstmals für Bachelorstudenten des Jahrgangs 2012 angeboten wird.

### **Wer wird gefördert?**

Das Stipendium richtet sich an junge Frauen, die sich schon vor dem Studium an der EBS durch ausgeprägtes soziales und gesellschaftliches Engagement sowie sehr gute Schulleistungen ausgezeichnet haben. Es wird jährlich eine Studentin gefördert.

### **Wie wird gefördert?**

Die EBS gewährt ein Gold-Stipendium in Höhe von 75 % der Studiengebühren für das erste akademische Jahr.

Das Stipendium wird um je ein Jahr verlängert, wenn die Studentin sich auch während des Studiums sozial und gesellschaftlich engagiert und die Studienleistungen gut sind (GPA > 75 %). Dabei werden sowohl das Engagement an der Hochschule als auch das Engagement im Rahmen von Socio-Cultural Impact-Projekten berücksichtigt.

Die Entscheidung über die jährliche Verlängerung trifft der Dean der Business School auf Grundlage der Empfehlung des Komitees, das über die Dean's Awards entscheidet.

Die Stipendiatin erhält Gelegenheit, ihr soziales Engagement bei verschiedenen Anlässen an der EBS sowie auf der EBS Homepage vorzustellen.

### **Auswahlprozess:**

Die Bewerbung erfolgt bis spätestens 15. Juni 2012 (Posteingang an der EBS) an EBS Business School, z. Hd. Frau Daniela Frey, Rheingaustraße 1, 65375 Oestrich-Winkel oder digital an [daniela.frey@ebs.edu](mailto:daniela.frey@ebs.edu)

Die vollständige Bewerbung umfasst das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie ein einseitiges Motivationsschreiben (DIN A4). Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen.

## Paula-Seipel-Stipendium - Bewerbungsformular Intake 2012

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Studienfach: \_\_\_\_\_

### **§ 1 Grundsätzliches**

- (1) Die vorliegenden Kriterien stellen die Grundlage dar, auf der die EBS Business School das Paula-Seipel-Stipendium vergibt.
- (2) Über Auswahl der Studierenden und Vergabe der Stipendien entscheidet die EBS nach freiem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der vorliegenden Kriterien.
- (3) Ein Anspruch auf eine Entscheidung über ein Stipendium besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 2 Umfang des Stipendium**

- (1) Das Stipendium erstreckt sich auf den Erlass von 75 % der Studiengebühren für jeweils ein Studienjahr. Das Stipendium wird um je ein Studienjahr verlängert, wenn die Studentin sich auch während des Studiums sozial und gesellschaftlich engagiert und die Studienleistungen einen GPA von mindestens 75 % aufweisen.
- (2) Im Falle einer Beurlaubung bleibt die Entscheidung über das Stipendium bestehen, die Gewährung wird aber für den Beurlaubungszeitraum ausgesetzt.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation, welche auf Gründen beruht, die aus der Sphäre des Studierenden stammen oder die von diesem zu vertreten sind, werden die bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation gewährten Stipendienleistungen mit diesem Zeitpunkt zur Rückzahlung fällig.

### **§ 3 Kriterien zur Vergabe des Paula-Seipel-Stipendiums**

- (1) Das Stipendium richtet sich an junge Frauen, die sich schon vor dem Studium an der EBS durch ausgeprägtes soziales Engagement sowie sehr gute Schulleistungen ausgezeichnet haben. Es wird jährlich eine Studentin gefördert.
- (2) Die Antragstellerin erhält kein anderweitiges Stipendium zur Finanzierung der Studiengebühren.
- (3) Alle entscheidungsrelevanten Informationen muss die Antragstellerin wahrheitsgemäß und vollumfänglich offenlegen und dies bestätigen.

**§ 4 Wahrheitspflicht**

- (1) Die Antragstellerin versichert gegenüber der EBS, dass alle der EBS gegenüber gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind, und verpflichtet sich, jede Änderung der den gemachten Angaben zu Grunde liegenden Tatsachen unverzüglich der EBS mitzuteilen. Der Antragstellerin ist bekannt, dass die EBS Stipendien-Entscheidungen auf Grundlage der gemachten Angaben trifft, und verpflichtet sich, der EBS Nachteile, die der EBS aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben entstehen, zu ersetzen.
- (2) Die EBS ist berechtigt, bei Angaben, die nicht oder nicht § 5 Absatz 1 entsprechend gemacht wurden, die Gewährung des Stipendiums ganz oder teilweise zu widerrufen, als Stipendium geleistete Beträge nachzufordern sowie im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig gemachter Angaben den Studienvertrag zu kündigen.

**§ 5 Beendigung des Stipendiums**

- (1) Die EBS darf in begründeten Fällen, z. B. aufgrund persönlicher Verfehlungen, die weitere Stipendienvergabe beenden.
- (2) Der betroffene Studierende ist in einem solchen Fall anzuhören. Eine Anhörung ist bei Verstoß gegen § 5 der Vergabekriterien nicht notwendig.

**§ 7 Verpflichtungserklärung**

Ich (als Antragstellerin für ein Paula-Seipel-Stipendium) erkläre hiermit, dass ich kein anderweitiges Stipendium zur Finanzierung der Studiengebühren erhalte.

Die Vergabekriterien sowie die Bedingungen für eine Verlängerung des Paula-Seipel-Stipendiums habe ich durchgelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben und übermittelten Unterlagen in allen Belangen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Antragstellerin)  
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten erforderlich.)